

## Das Netzwerk K&R

Gemeinsam für das Ziel einer bundesweiten Pflicht zur Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen

Alle Hunde und Katzen in Deutschland sollen unverwechselbar gekennzeichnet und in einem Haustierregister registriert sein. Das ist die Vision des Netzwerks Kennzeichnung & Registrierung. Die Maßnahme, um dieses Ziel zu erreichen, ist eine bundesweit einheitliche Pflicht zur Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen.

Dass jedes Tier eindeutig seinem Halter zugeordnet werden kann, ist in Deutschland allerdings noch Zukunftsmusik. In fast allen anderen Europäischen Ländern ist eine verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen längst geltendes Recht. Aus gutem Grund, denn die Vorteile liegen auf der Hand. Gravierende Probleme wie der illegale Welpenhandel, die stetige Zunahme von Straßenkatzen sowie überfüllte und bankrotte Tierheime können mit so einer Regelung positiv beeinflusst werden.

Deswegen ist im Jahr 2016 unter der Leitung des saarländischen Landesbeauftragten für Tierschutz, Dr. Hans-Friedrich Willimzik, das Netzwerk Kennzeichnung & Regis-

trierung (kurz: Netzwerk K&R) entstanden: Es ist ein Verbund interdisziplinärer Experten aus sämtlichen Interessensgruppen, die mit dem Thema Kennzeichnung und Registrierung in Deutschland befasst sind. In Arbeitsgruppen haben alle Landes-tierschutzbeauftragten, Repräsentanten aus den Bereichen der Tierärzteschaft und der Transpondertechnologie sowie Vertreter von Registern und Tierschutzorganisationen die Lösung eines Registerverbundes entwickelt, damit die Vision Wirklichkeit werden kann. Dieser Registerverbund berücksichtigt alle Herausforderungen, die bei diesem Thema im Raum stehen und stellt eine kostengünstige und flexible Lösung dar.



# NETZWERK K&R

Dr. med. vet. Julia Stubenbord  
Landesbeauftragte für Tierschutz  
Baden-Württemberg  
[www.mlr.baden-wuerttemberg.de](http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de)

Dr. med. vet. Madeleine Martin  
Landesbeauftragte für Tierschutz  
Hessen  
[www.tierschutz.hessen.de](http://www.tierschutz.hessen.de)

Dr. med. vet. Marco König  
Landesbeauftragter für Tierschutz  
Sachsen-Anhalt  
[www.mule.sachsen-anhalt.de](http://www.mule.sachsen-anhalt.de)



Tierärztin Diana Plange  
Landesbeauftragte für Tierschutz  
Berlin  
[www.berlin.de](http://www.berlin.de)

Tierärztin Michaela Dämmrich  
Landesbeauftragte für Tierschutz  
Niedersachsen  
[www.ml.niedersachsen.de](http://www.ml.niedersachsen.de)

Katharina Erdmann  
Landesbeauftragte für Tierschutz  
Schleswig-Holstein  
[www.schleswig-holstein.de](http://www.schleswig-holstein.de)



Dr. med. vet. Stefan Heidrich  
Landesbeauftragter für Tierschutz  
Brandenburg  
[www.mdjev.brandenburg.de](http://www.mdjev.brandenburg.de)

Dr. med. vet. Hans-Friedrich Willimzik  
Landesbeauftragter für Tierschutz  
Saarland  
[www.saarland.de](http://www.saarland.de)



[www.heimtierreantwortung.net](http://www.heimtierreantwortung.net)



## Eine rechtspflichtige Kennzeichnung und Registrierung (K&R) von Hunden und Katzen

Für Deutschland und die Europäische Union

NETZWERK K&R

## Die Situation in Deutschland und der Europäischen Union

Mit Blick auf K&R ist Deutschland Europas großes Schlusslicht

Ob Hunde und Katzen in Deutschland gekennzeichnet und in einem Heimtierregister registriert werden müssen, ist nicht einheitlich geregelt. Zuständig sind die Bundesländer. In der Folge bestehen zahlreiche unterschiedliche Regelungen. Während für Hunde in einigen wenigen Bundesländern eine Kennzeichnung und Registrierung (K&R) rechtspflichtig ist, gestaltet sich die Situation bei Katzen deutlich unübersichtlicher. Um dem tierschutzrelevanten Problem der Streunerkatzen entgegenzuwirken, haben mehrere hunderte Städte und Gemeinden sogenannte Katzenschutzverordnungen erlassen, die regeln, dass Katzen mit Freigang kastriert werden müssen und in der Regel auch eine K&R-Pflicht enthalten. Da diese nur kommunal gelten, besteht

in Deutschland bislang ein Flickenteppich unterschiedlicher Vorschriften. Deutschland ist somit einer der wenigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die noch keine K&R-Pflicht für Hunde und Katzen eingeführt haben. Die Systeme sind sehr unterschiedlich. So arbeitet Österreich beispielsweise mit einem föderal strukturierten System, das zwar privatrechtliche Datenbanken einbindet, jedoch in einem zentralen Register mündet. Anders geht Frankreich vor: Dort gibt es ein einziges rechtsgültiges Register, in dem alle Hunde, Katzen und Frettchen registriert werden müssen. Beide Regelungen haben bei der Einführung bereits bestehende Ressourcen genutzt und konnten so ohne hohe Kosten oder einen enormen administrativen Aufwand umgesetzt werden.



## Positive Auswirkungen einer bundesweiten Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht

Mehrere Problembereiche belegen die Notwendigkeit einer obligatorischen K&R

Bei einer bundesweit einheitlichen Pflicht zur Kennzeichnung und Registrierung (K&R) von Hunden und Katzen sind Tierhalter dazu verpflichtet, ihr Tier mit einem Transponder kennzeichnen zu lassen. Dieser wird unter die Haut der Tiere injiziert, verwächst binnen kurzer Zeit mit dem umliegenden Gewebe und bleibt ein Leben lang im Tier. Die Nummer des Mikrochips in diesem Transponder muss der Tierhalter im nächsten Schritt zusammen mit seinen eigenen Daten und den Daten seines Tieres in einem Heimtierregister registrieren lassen. Eine solche verpflichtende Regelung hätte gleich für mehrere Problembereiche erhebliche Vorteile:

### Tiergesundheit

Dank K&R kann ein Tier mit einer übertragbaren Krankheit zuverlässig als Quelle des Ausbruchs zurückverfolgt werden. Auch wird die veterinärmedizinisch notwendige Grundversorgung und damit die Gesundheit der Tiere verbessert, da für die Kennzeichnung ein Tierarzt aufgesucht werden muss.

### Tierschutz

K&R wird die Zahl der Zusammenführungen vermisster Tiere und ihrer Halter erhöhen. Der für Fundtiere belastende Aufenthalt im Tierheim wird reduziert. Zudem wird der Halter, der ein Tier ausgesetzt hat, auffindbar sein, was Präventivwirkung entfaltet.

### Rechtssicherheit und Vollzug

Dank K&R kann ein Halter zuverlässig für Schäden, die sein Tier verursacht, verantwortlich gemacht werden. Zudem kann ein Halter, der sein Tier misshandelt oder ausgesetzt hat, zur Rechenschaft gezogen werden.

### Verbraucherschutz

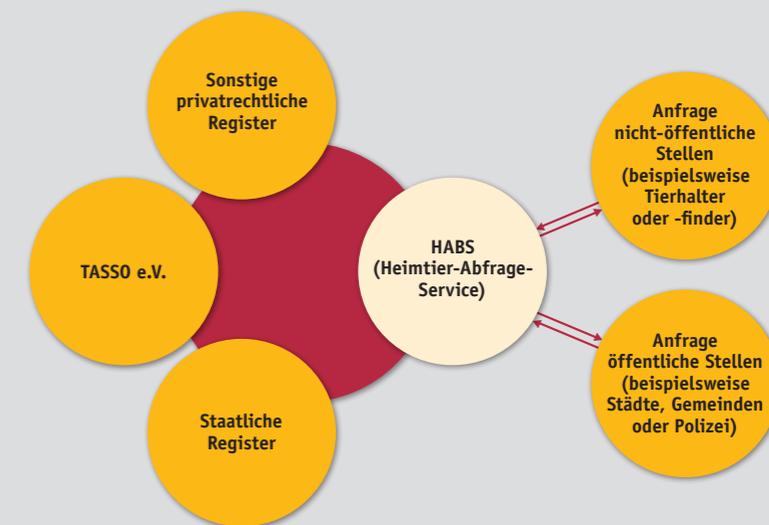
Die obligatorische K&R hilft Kaufinteressenten, die Herkunft eines Tieres festzustellen, und ist daher auch eine Maßnahme zur Bekämpfung des illegalen Welpenhandels.

### Öffentliche Gesundheit

Durch eine K&R-Pflicht entsteht eine bessere Kontrolle von Hund und Halter. So können Beißvorfälle aufgeklärt, gegebenenfalls sanktioniert und auf Dauer vermindert werden. Auf Menschen übertragbare Krankheiten von Hunden und Katzen werden durch die mit K&R verbundene systematische veterinärmedizinische Vorsorge reduziert.

### Wirtschaftlichkeit

Durch eine K&R können Kommunen Millionenbeträge einsparen, weil die Tierheime bei einer unmittelbaren Rückführung der Fundtiere weniger in Anspruch genommen werden müssen. Die Bundesländer ersparen es sich, eigene teure Register aufzubauen und zu betreiben, wenn die vom Netzwerk vorgeschlagene Lösung umgesetzt wird.



## Die praktische Lösung: Ein Registerverbund

Zielgruppengerechte Abfragestellen für Behörden und befugte Personen

Die Lösung des Netzwerks K&R sieht einen sogenannten Registerverbund der bestehenden Heimtierregister mit einer eigenen zentralen Abfragestelle vor. Diese Lösung erspart hohe Kosten für die Errichtung und den laufenden Betrieb eines neuen Gesamtregisters. Außerdem gehen somit die Daten von über zehn Millionen bereits registrierten Heimtieren nicht verloren. Die Autonomie der einzelnen Register bleibt bestehen, da lediglich eine zusätzliche zentrale Möglichkeit zur Datenabfrage geschaffen wird. Unabhängig davon, in welchem Register die Daten eines Tieres hinterlegt sind, können Behörden und öffentliche Stellen eine Anfrage mit Auskunftersuchen an den Heimtier-Abfrage-Service (HABS) richten, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Auch nicht-öffentliche Einrichtungen

und Privatpersonen wie Tierärzte, Tierheime und Tierhalter können sich an diesen Service wenden, um den Registrierungsstatus eines Tieres abzufragen, beispielsweise bei einem Fundtier. HABS erteilt bei einem positiven Abfrageergebnis die Auskunft, dass und in welchem Register das Tier gemeldet ist und leitet die Fundmeldung auf Wunsch an das entsprechende Register weiter, das den Rückvermittlungsprozess einleitet. Ist das Tier nicht registriert, besteht die Möglichkeit, die Fundtierdaten zu speichern, sollte sich der Tierhalter später bei einem der angeschlossenen Register melden. Alle Eingabe- und Abrufbefugnisse werden bei HABS im Vorfeld klar und spezifisch geregelt, selbstverständlich unter Einhaltung der erforderlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.